

# Stallordnung Mai 2025



## FÜR EIN FAIRES MITEINANDER

Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich.

Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit, ein freundlicher Umgangston, Ordnung und sportliche Fairness sollen unseren Stall und die Einsteller auszeichnen.

### Zuständigkeiten:

Fragen, Wünsche und Anregungen bitte direkt an die Vorstandschaft richten.

Die selbstständige Entnahme von Futter oder Einstreumaterial des Vereins ist ausdrücklich untersagt!

### Stallgasse und Sattelkammer:

Jeder Einsteller hat pro Box einen Schrank und zwei Sattelhalter.

An der Boxentür sind lediglich Halfter, Strick, Koppelgamaschen und Decke zu lagern. Sattelzubehör, Eimer, Schabracken, Sattelböcke etc. müssen im Spint / am Sattelhalter, oder daheim gelagert werden. Prinzipiell ist jegliches am Boden stehendes Zubehör aus der Stallgasse zu entfernen. Zusatzfuttermittel können in geeigneten Tonnen/Eimern in der Sattelkammer unter den Sattelhaltern gelagert werden.

Prinzipiell hat das Stallpersonal Vorrang! Während der Fütterungs- und Mistzeiten muss in der Box geputzt werden. Die Stallgasse ist freizuhalten.

In der Zeit von 16.00.-18.00 Uhr ist das Putzen der Privatpferde auf der Stallgasse zu unterlassen, da die angebundene Pferde den Ablauf des Schulreitbetriebes und das Stallpersonal in seiner Tätigkeit stören.

Aus Sicherheitsgründen müssen die Pferde während des Putzens auf der Stallgasse angebunden werden.

Bitte nach dem Putzen die Stallgasse/den Putzplatz sauber hinterlassen. Dreck, Haare und Pferdeäpfel sind sofort zu entfernen und auf die Miste zu bringen. Striegel sind am Boden und nicht an den Boxen auszuklopfen.

Ebenfalls ist der Platz nach dem Beschlagen sauber zu hinterlassen.

Die Paddocks sind täglich vom Einsteller bzw. dessen Beauftragten zu säubern!

### Versicherungen, Tiermedizinisches:

3-mal im Jahr werden alle Pferde gleichzeitig entwurmt. Außer in begründeten Einzelfällen ist die Teilnahme hieran Pflicht!

Gleichfalls verpflichtend ist die mindestens jährliche Influenza-Impfung und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für jedes Pferd.

### Paddock-/Koppelnutzung:

Die Koppeln und Paddocks sind vormittags ausschließlich für Schulpferde und Pferde, die den Paddock-/Koppelbringdienst in Anspruch nehmen freizuhalten. Sollten freie Plätze entstehen, können diese nur nach Absprache mit dem Stallpersonal belegt werden. Prinzipiell gibt es keinen Anspruch auf bestimmte Koppeln und Paddocks.

Je nach Frequentierung der Paddocks-/Koppeln ist die Nutzung der Paddocks/Koppeln auf 1-2 Stunden einzuschränken. Die Nutzung der Graskoppeln ist nur gestattet, wenn der Boden nicht zu feucht ist und diese geöffnet sind. Im Zweifelsfall bitte nachfragen. Der Strom darf nur im Notfall ausgeschaltet werden.

Die Paddocktüren sind stets geschlossen zu halten (auch ohne Pferd).

Im wöchentlichen Wechsel (nach Paddock/Koppelplan) ist jeder Pferdebesitzer für das Absammeln von Mist von den Koppeln und Paddocks verantwortlich.

### Müll:

Müll bitte korrekt trennen und in die dafür vorgesehenen Tonnen werfen.

### Energieeinsparung:

Bitte nicht benötigte Lichter unverzüglich ausmachen.

### Gebäude/Abschließen:

Ganz nach dem Motto: „der Letzte macht das Licht aus“ und schließt alle Türen des Stalls und der Sattelkammer ab. Die Stallordnung ist Bestandteil des Einstellungsvertrags. Der Pferdebesitzer hat die Pflicht, Reitbeteiligungen, etc., dahingehend zu informieren. Er ist grundsätzlich für deren Verhalten mitverantwortlich.

Die jeweils gültige Fassung der Stallordnung liegt im Stall aus bzw. ist auf der Homepage nachzulesen.